



**SV Lindenau 1848 e.V.**

Fußball • Leichtathletik • Gymnastik • Tischtennis • Tennis • Volleyball

...einer der ältesten Sportvereine Deutschlands!

**SV Lindenau 1848 e.V. • Geschäftsstelle • Erich-Köhn-Str.24 • 04177 Leipzig**

## **Liebes Neumitglied,**

wir begrüßen dich herzlich beim SV Lindenau 1848 e.V. Mit den kommenden Zeilen wollen wir dir ein paar grundlegende Informationen zu den Strukturen unseres Vereines geben.

Der SV Lindenau 1848 ist in verschiedene **Abteilungen** untergliedert. Momentan gibt es die Abteilungen Fußball, Leichtathletik, Tennis, Tischtennis, Gymnastik und Volleyball. Die Mitglieder jeder Abteilung kommen einmal jährlich zur Wahl ihrer **Abteilungsleitung** zusammen. Die Abteilungsleitung ist für die SportlerInnen der jeweiligen Abteilungen der direkte Ansprechpartner für organisatorische Fragen. Außerdem können bei den Abteilungsleitern sowie in unserer Geschäftsstelle auch alle **Ordnungen und die Vereinsatzung** in Schriftform eingesehen werden. Diese Dokumente findest du auch auf unserer Webseite **[lindenau1848.de](http://lindenau1848.de)**

Die Mitglieder ALLER Abteilungen des Vereins kommen ebenfalls jährlich zur **Mitgliederversammlung (MV)** zusammen. Auf der MV legt der Vereinsvorstand die Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres vor, außerdem erfolgen Berichte über die Vereinsarbeit und es wird über diverse Anträge diskutiert und abgestimmt. Im Abstand von drei Jahren erfolgt die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes des Vereins.

Dem **geschäftsführenden Vorstand (gV)** des SV Lindenau 1848 e.V. gehören der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Schatzmeister und der Pressewart an. Der gV hat, wie der Name schon verrät, die Geschäftsführung des Vereins inne und ist für das operative Geschäft verantwortlich.

Für manche Entscheidungen, z.B. über größere Investitionen oder strukturelle Änderungen tritt der **erweiterte Vorstand** regelmäßig zusammen, dem neben dem gV außerdem alle Abteilungsleiter und der Jugendwart angehören.

Der **Jugendwart** selbst wird vom gV berufen und hat die Koordination der Jugendarbeit des Vereins inne.

Deinen **Vereinsbeitrag** kannst du halbjährlich oder jährlich bezahlen, wobei letzteres mit einem kleinen **Rabatt** verbunden ist. Für Studenten, Arbeitslose und verschiedene andere Gruppen gibt es **Beitragsermäßigungen** laut Beitragsordnung. Kinder und Jugendliche können außerdem unter bestimmten Voraussetzungen den Vereinsbeitrag über das „**Bildungs- und Teilhabepaket**“ erstattet bekommen, das je nach Voraussetzung beim Jobcenter oder der Stadt Leipzig beantragt werden muss. Weitere Informationen dazu findest du ebenfalls unter [lindenau1848.de](http://lindenau1848.de)

Über aktuelles Geschehen im Verein kannst du dich jederzeit unter **[lindenau1848.de](http://lindenau1848.de)** bzw. den Unterseiten der Abteilungen informieren. Außerdem ist der Verein in sozialen Netzwerken vertreten.

Falls du noch Fragen oder Anregungen hast, scheue dich nicht, deine Trainer, Abteilungsleiter oder den Vorstand anzusprechen. Gern nehmen wir auch **Ideen** für eine Verbesserung der Vereinsarbeit an und freuen uns über jede **Mitarbeit** inner- oder außerhalb der Vereinsgremien.

*Mit sportlichen Grüßen*

*Der Vorstand des SV Lindenau 1848 e.V.*

# Satzungsauszüge

## § 2 Zweck des Vereins

### 1. **Vereinszweck**

Der Verein bezweckt die Pflege der Leibesübungen auf breiter Grundlage und die Förderung des Sports als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit und als Möglichkeit für insbesondere junge Menschen, ihr Leistungsvermögen zu erproben.

Der Verein fördert den Leistungssport auf allen Ebenen und widmet sich insbesondere auch dem Freizeit- und Breitensport.

Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung der allgemeinen Jugendarbeit.

### 2. **Der Vereinszweck wird erreicht durch**

das Abhalten von regelmäßigen Trainingsstunden;

die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes;

den Aufbau eines umfassenden Trainings- und Übungsprogramms für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports;

die Teilnahme an sportspezifischen und auch übergreifenden Sport- und Vereinsveranstaltungen;

die Durchführung von allgemeinen Jugendveranstaltungen und Maßnahmen;

die Beteiligung an Turnieren und Vorführungen, sportlichen Wettkämpfen.

## § 6 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag erworben.

Der Aufnahmeantrag eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu stellen.

Über die Aufnahme entscheidet die jeweilige Abteilungsleitung durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Das Mitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

Mit der Antragstellung auf Mitgliedschaft werden die Satzung, Ordnungen und die bisher gefassten Beschlüsse des Vereines anerkannt

## § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

### 1. **Die Mitgliedschaft endet durch**

Austritt aus dem Verein (Kündigung),

Streichung von der Mitgliederliste,

Ausschluss aus dem Verein oder

Tod/Erlöschen der juristischen Rechtsfähigkeit der Person.

2. **Der Austritt aus dem Verein (Kündigung)** erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweiligen Abteilungsleitung. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.

3. **Ein ordentliches Mitglied** kann durch Beschluss der jeweiligen Abteilungsleitung von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung von Beiträgen in Verzug ist.

4. **Bei Beendigung der Mitgliedschaft**, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.

## § 8 Ausschluss aus dem Verein (Auszug):

1. **Der Ausschluss kann erfolgen**, wenn ein Mitglied in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt und ein wichtiger Grund gegeben ist.